



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	SVP, von Cyrille Fauchère
Betreff	(Unwetter_R3) Begrenzung des Kiesabbaus in der Rhone und in den Flüssen als Risikovektor?
Datum	10.09.2024
Nummer	2024.09.271

Nicht der Kanton Wallis entscheidet über die Kiesmenge, die in der Rhone und den Seitenflüsse abgebaut wird, sondern die Geschiebemenge und die Transportkapazität der Seitengewässer. Wenn die Menge des abgebauten Materials in den letzten Jahren tatsächlich gesunken ist, so ist dies auf die Bedingungen in den Gewässern und die Aktivität der Kieswerke zurückzuführen und nicht auf eine Entscheidung des Kantons.

Ausserdem ist zu beachten, dass seit Beginn der Ausbeutung durch Kieswerke in den 1950er Jahren das Flussbett der Rhone auf einem Grossteil seiner Länge aufgrund zu hoher Entnahmen abgesenkt wurde, was eine Schwächung der Ufer durch verstärkte Erosion und Unterspülungen der Steinschüttungen zur Folge hatte.

1. *Wie viel Kies wurde seit den 2000er Jahren in der Rhone und in den Seitenflüssen ausgehoben?*

Zu Beginn der 2000er Jahre wurden jährlich etwa 250'000 m³ aus der Rhone entnommen. Die Menge stieg bis zu einem Maximum von 580'000 m³ im Jahr 2013, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Extraktionen im Rhone-perimeter Pfin-Finges. Danach ging die jährliche Menge zurück und erreichte mit 220'000 m³ im Jahr 2023 wieder das Niveau der späten 1990er Jahre.

In den Seitenflüssen sank das durchschnittliche Jahresvolumen im selben Zeitraum von über 200.000 m³ auf etwa 100.000 m³. Es ist anzumerken, dass dieses Gesamtvolumen von Jahr zu Jahr ziemlich schwankt, je nachdem, welche Naturereignisse in den Seitentälern auftreten.

2. *Was ist die Berechnungsgrundlage für die Bestimmung des jährlichen Aushubvolumens?*

Den allgemeinen Rahmen für Entnahmen in Wasserläufen bilden das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG), Art. 44, und die Gewässerschutzverordnung (GSchV), Art. 43, die die Menge des Materials, das entnommen werden darf, vom Feststofftransport der Wasserläufe abhängig machen und langfristig keine Sohlenabsenkung zulassen. Darüber hinaus dürfen gemäss der Übergangsbestimmung "T1" des Gesetzes über Naturgefahren und Wasserbau (GNGWB) Entnahmen in Wasserläufen nur aus Gründen der Sicherheit oder des Unterhalts erfolgen.

So werden den Abbaustätten im Wesentlichen geometrische Grenzen auferlegt, d. h. maximale Tiefe, Neigung der Ufer, Abstand zu Steinschüttungen usw., um die Sicherheit der Bevölkerung und der Infrastrukturen zu gewährleisten. Der Kanton wacht darüber, dass dieser gesetzliche Rahmen von den Betreibern eingehalten wird und greift ein, wenn die Ausbeutung über die vorgeschriebenen Grenzen hinausgeht.

3. *Werden die Drittfirmen das gesamte beschlossene Aushubvolumen ausheben?*
 Geschiebe, das nach Ereignissen an den Standorten von Kiesgruben oder an Mündungen bestimmter Flüsse abgelagert wird, wird gemäss dem gesetzlichen Rahmen und den damit verbundenen Auflagen entnommen.
 Der Kanton achtet insbesondere darauf, dass keine Überschüsse entnommen werden, z. B. durch das Überbaggern, das die Kolmation des Flussbetts beeinträchtigen und möglicherweise zu einem Grundwasseranstieg in der Nähe der betroffenen Standorte oder zu einer allgemeinen Absenkung des Flussbetts sowohl stromaufwärts als auch stromabwärts der Abbaustätten führen können.
4. *Wann wurde/n die Entscheidung/en über die Verringerung des Aushubvolumens getroffen?*
 Der Kanton hat noch keine diesbezüglichen Entscheidungen getroffen. Wenn das Abbauvolumen abnimmt, dann hauptsächlich, weil weniger Material zur Verfügung steht, sei es aus natürlichen oder anthropogenen Gründen, insbesondere im Zusammenhang mit Wasserkraftanlagen, der Ausbaggerung von Schutzbauten oder der übermässigen Entnahme von Material in der Vergangenheit.
5. *Wurde das Aushubvolumen aus ökologischen oder sicherheitstechnischen Gründen verringert?*
 Der Kanton hat die Aushubmengen nicht verringert, weder aus ökologischen noch aus sicherheitstechnischen Gründen. Allerdings wurden den Betreibern lokal Beschränkungen auferlegt, wenn überschüssiger Abbau festgestellt worden war, um den Geschiebehaushalt wieder ins Lot zu bringen und negative Auswirkungen wie Sohlabsenkungen und Erosionserscheinungen zu vermeiden.
6. *Gibt es einen kausalen Zusammenhang zwischen dem geringeren Abbauvolumen und der Tatsache, dass die Flüsse über die Ufer treten?*
 Nein. Der Rückgang der Menge an entnommenem Material ist eine Folge der rückläufigen Entwicklung des Geschiebeaufkommens, wie oben dargelegt (Antwort 4). Trotz dieses Rückgangs wird die Instandhaltung der Flüsse gewährleistet.
 Flüsse können jedoch bei aussergewöhnlichen Niederschlagsereignissen über die Ufer treten, wenn grosse Mengen an Material bewegt werden, wenn die hydraulische Kapazität örtlich unzureichend ist oder wenn Hindernisse einen natürlichen Abfluss verhindern.
7. *Was gedenkt der Kanton zu tun, um das Aushubvolumen anzupassen?*
 Derzeit ist keine Nachjustierung des Aushubvolumens erforderlich. Es ist jedoch wichtig, dass das entnommene Volumen nicht zunimmt, um die Destabilisierung der Ufer, die seit vielen Jahren insbesondere durch die Unterspülung der Steinschüttungen festgestellt wird, nicht noch zu verstärken.
8. *Wie sieht die Strategie für die nächsten Jahre aus, um die Ausgrabungsmengen neu zu bewerten?*
 Der Bedarf an Aushub wird im Zusammenhang mit den Korrektionsarbeiten, die in den nächsten Jahren an der Rhone durchgeführt werden, evaluiert werden. Diese Arbeiten werden nämlich die Dynamik des Flusses, seine Transportkapazität und die Stellen, an denen seine Sedimente abgelagert werden, verändern. Die Lage der künftigen Ausgrabungen, die zu entnehmenden Mengen und die Art der Ausgrabung werden im Laufe der Arbeiten festgelegt und angepasst. Sie werden dann dauerhaft und koordiniert durchgeführt, um die optimale Pflege des Flusses zu gewährleisten und seine Sicherheit langfristig zu sichern.

Auswirkungen auf die Bürokratie	Keine
Finanzielle Auswirkungen	Keine
Auswirkungen Vollzeitäquivalent (VZÄ)	Keine
Auswirkungen NFA	Keine

Ort, Datum Sitten, den 22. September 2024